

Coesfelder Vorlesungen zur Soziologie
– CVS –

**Soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft:
eine Illusion?**

Prof. Dr. Holger Lengfeld

CVS Nr. 6
Mai 2008

Die Coesfelder Vorlesungen zur Soziologie richten sich an eine breite regionale Öffentlichkeit, die an aktuellen soziologischen Forschungsergebnissen interessiert ist. Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem ganzen Bundesgebiet referieren in allgemeinverständlicher Form zur gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa.

Zitationsweise: CVS, Nr. 06/2008

1. Einleitung

Es ist noch nicht allzu lange her, da hätte man der sozialen Gerechtigkeit keinen allzu großen Stellenwert in den politischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt. Spätestens aber seit dem Bundestagswahlkampf 1998 war kaum ein anderer Begriff so wenig wegzudenken wie eben jener der sozialen Gerechtigkeit. So brachten die damaligen Oppositionsparteien SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen ihre Wahlprogramme auf die plakative Formel, es sei an der Zeit, in Deutschland wieder für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Und wenige Wochen nach der Wahl schrieb sogar das einer linken Gesinnung unverdächtige Allensbach-Institut der Regierung Kohl ins Stammbuch, ihre Politik hätte in den letzten Jahren eine unübersehbare „Gerechtigkeitslücke“ aufgewiesen (Köcher 1998). Für viele schien hierin ein wichtiger Grund zu liegen, warum erstmals in der bundesdeutschen Geschichte ein amtierender Kanzler aus dem Amt gewählt wurde.

Mittlerweile sind zehn Jahre und zwei weitere Wahlen vergangen; und folgt man den offiziellen Mitteilungen der Regierungsparteien, so hat die Forderung nach mehr Gerechtigkeit seitdem durchaus Eingang in verschiedene Felder der Sozial- und Gesellschaftspolitik gefunden. Drei Beispiele aus der ersten rot-grünen Koalitionsregierung seien genannt:

- SPD-Verlautbarungen zufolge stellte die 1999 begonnene Reform des Einkommensteuersystems die wichtigste Gerechtigkeitsmaßnahme der rot-grünen Regierung dar. Die Anhebung der Einkommensfreibeträge für geringfügig Verdienende sowie die Absenkung des Eingangsteuersatzes sollten jene Ungerechtigkeiten beseitigen, die die einkommensschwachen gesellschaftlichen Gruppen unter der christlich-liberalen Regierung erlitten hätten (SPD 2002; vgl. auch Lengfeld et al. 1999).

- Auch die 1999 beschlossene Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) wurde vonseiten der SPD als „eindeutiges Signal für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Bildungsbeteiligung“ angesehen (SPD 2001, S. 5). Gegenstand der Novelle waren unter anderem die Anhebung der elterlichen Einkommensgrenzen, die Steigerung des Bafög-Höchstförderbetrags sowie Erleichterungen bei den Rückzahlungsbedingungen.
- Und nicht zuletzt wurden auch auf dem Gebiet der Familien- und Jugendpolitik Maßnahmen beschlossen, die für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Lebenschancen sorgen sollten. Dazu wurden vor allem die stufenweise Anhebung des Kindergeldes sowie das „JUMP“-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezählt (vgl. SPD 2000, S. 5).

Unterzieht man diese politischen Verlautbarungen jedoch einer genaueren Betrachtung, so fällt vor allem eines ins Auge: Bis auf die gelegentliche Bezeichnung einer getroffenen Entscheidung als „sozial gerecht“ ist nur selten zu erkennen, was die politischen Akteure denn genau darunter verstehen. Deshalb bleibt häufig unklar, ob die derart deklarierten Maßnahmen Folge eines systematischen Nachdenkens über gerechte Verhältnisse in einer Gesellschaft sind, oder ob es sich dabei allein um politische Rhetorik handelt. Zwar ist denkbar, dass Gerechtigkeitserwägungen im Prozess der Entscheidungsfindung tatsächlich eine wichtige Rolle gespielt haben. Nur welche dies waren, bleibt dem Betrachter meist ebenso verschlossen wie der Blick auf die Gründe, welche ungerechten Zustände denn genau überwunden werden sollten.

Ist „soziale Gerechtigkeit“ damit letztlich doch nur eine Worthülse, die im politischen Geschäft zwar zur nachträglichen Rechtfertigung, nicht aber zur Herbeiführung von Entscheidungen geeignet ist? Und: Sind systematisch angestellte Überlegungen zur gerechten Verteilung von Gütern in einer Gesellschaft möglicherweise deshalb unfruchtbar, weil jeder unter Gerechtigkeit etwas anderes versteht?

Ob soziale Gerechtigkeit tatsächlich derart beliebig ist, kann mit der Hilfe eines Wissenschaftsbereichs geklärt werden, der sich seit vielen Jahren mit moralischen Verteilungsproblemen beschäftigt: die *Soziale Gerechtigkeitsforschung*. Dabei muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass dieser Wissenschaftsbereich zwei verschiedene Forschungsrichtungen umfasst. Die erste, *philosophische* Richtung möchte vor allem klären, welche Regeln wir uns als kritischen Maßstab auferlegen sollten, damit Güter und Lasten in einer Gesellschaft auch gerecht verteilt sind. In der Öffentlichkeit weniger bekannt ist die *empirische Gerechtigkeitsforschung*. Sie beschreibt, welche Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen tatsächlich haben, warum sie bestimmte Regeln der Gerechtigkeit befür-

worten, und wie sie sich verhalten, wenn sie Ungerechtigkeiten in verschiedenen Bereichen ihres Lebens erfahren.

In den ersten beiden Abschnitten dieses Aufsatzes werde ich zunächst einen Überblick über die beiden Zweige in der Gerechtigkeitsforschung geben. Da diese bislang jedoch mehr oder weniger nebeneinander bestanden, werde ich im dritten Abschnitt Überlegungen zu einer stärkeren Interdisziplinarität vorstellen, wie sie im Rahmen der Berliner Gerechtigkeitsforschung seit 1998 vorangetrieben werden (vgl. Liebig/Lengfeld 2002). Der vierte Abschnitt illustriert dann an einem konkreten Beispiel, welchen Gewinn man aus einer solchen interdisziplinären Perspektive für die Umsetzung theoretischer Konzeptionen der Verteilungsgerechtigkeit in die soziale Realität ziehen könnte.

2. Der normative Zweig der Gerechtigkeitsforschung

Um herauszufinden, was unter dem schillernden Begriff der sozialen Gerechtigkeit verstanden werden kann, steht uns ein über zweitausend Jahre alter Lösungsweg zur Verfügung: die politische Philosophie. Zu ihren ureigensten Aufgaben gehört es, darüber nachzudenken, was wir aus moralischen Erwägungen heraus als sozial gerecht ansehen sollten, und wie die Struktur unseres Gemeinwesens aussehen müsste, damit die in ihr ablaufenden Verteilungsprozesse dem Gebot der Fairness entsprechen. Methodisch versucht dieser auch als „normative Gerechtigkeitstheorie“ bezeichnete Wissenschaftszweig, mit den Mitteln der rationalen Abwägung zwischen Argumenten möglichst stichhaltig anzuführen, warum gerade bestimmte Regeln und nicht andere Gerechtigkeit befördern sollen.

Folgt man der normativen Gerechtigkeitstheorie, so sind Fragen sozialer Gerechtigkeit immer mit *Situationen sozialer Ungleichheit* verbunden, also mit Zuständen, in dem die verfügbaren Güter und Lebenschancen zwischen den Menschen ungleich verteilt sind. Aber nicht in jeder Ungleichheitssituation ertönt der Ruf nach Gerechtigkeit. So führt eine Naturkatastrophe, die nur bestimmte Menschen trifft und andere verschont, zwar zu Ungleichheiten, doch halten wir dies eher für ein Unglück und nicht für eine Ungerechtigkeit. Nur wenn Ungleichheiten aus vollzogenen oder unterlassenen Entscheidungen resultieren, beginnen wir offenbar auch über Gerechtigkeit nachzudenken. In diesem Sinne scheint die Möglichkeit der *Zuschreibung von Verantwortung* entscheidend zu sein, um überhaupt von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit sprechen zu können (vgl. Shklar 1992).

Spätestens seit dem schottischen Moralphilosophen David Hume ist jedoch bekannt, dass Gerechtigkeit nur dann zu einem relevanten Thema wird, wenn in einer Gesellschaft weder extremer Mangel am Notwendigsten zum Überleben

besteht, noch wenn alles im Überfluss vorhanden ist: „Da aber, wo die Gesellschaft im Begriff steht, durch äußerste Not zugrunde zu gehen, ist von Gewalttat und Ungerechtigkeit ein noch größeres Unheil nicht zu befürchten, und jeder darf dann mit allen Mitteln, die ihm die Klugheit vorschreiben, die Menschlichkeit gestattet mag, für seine eigene Person sorgen“ (Hume 1972, S. 23). Aber auch im Schlaraffenland, wo jederzeit alle Bedürfnisse befriedigt werden können, wäre der Gedanke an eine gerechte Verteilung unsinnig.

Weil die Menschen nun unter den Bedingungen gemäßigter Knappheit miteinander kooperieren, entsteht ein Verteilungskonflikt um das Produkt ihres gemeinsamen Schaffens. Da sie aber häufig nicht bereit sind, sich dem ungezügeltten Spiel der Marktkräfte anzuliefern oder Entscheidungen über Haben und Nicht-Haben durch Gewalt auszutragen, suchen die Menschen nach einer *gerechten* Regelung. In modernen Gesellschaften ist es jedoch nicht möglich, dass jedes einzelne Verteilungsproblem von allen Betroffenen besprochen und gemeinsam entschieden wird. Dies geschieht vielmehr im Rahmen sozialer Institutionen, die den Einzelnen von der Notwendigkeit ständiger Einzelentscheidungen entlasten. Doch nach welchen Prinzipien sollten Institutionen Verteilungsentscheidungen treffen?

In der gegenwärtigen Gerechtigkeitsphilosophie finden sich dazu sehr unterschiedliche Vorschläge. Zwar gelten Chancengleichheit oder die Gleichbehandlung von Personen einhellig als notwendige, in ihrer Allgemeinheit aber noch nicht hinreichende Regeln, um gerechte Zustände erreichen zu können. Hinsichtlich der konkreten Verteilungsprinzipien besteht dafür große Uneinigkeit.¹ Der bekannteste politische Philosoph der Neuzeit, John Rawls, hat eine Verteilungsregel vorgeschlagen, die er als „Differenzprinzip“ bezeichnet: Demzufolge sind materielle Ungleichheiten zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft nur dann zulässig, wenn der Wohlstandszuwachs einiger weniger Reicher zugleich auch die Lage der am schlechtest Gestellten verbessern würde. Demgegenüber vertritt z. B. Ronald Dworkin ein Gerechtigkeitskonzept, das die Eigenverantwortlichkeit von Personen betont. Beiden wiederum hält der Sozialphilosoph Michael Walzer entgegen, dass sie die Rolle der gemeinschaftlich geteilten Wertvorstellungen, wie sie etwa durch eine gemeinsame Geschichte oder Kultur vermittelt werden, nicht ausreichend berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Regeln der Gerechtigkeit jeweils nur auf der Grundlage eines für jede Gemeinschaft oder Gesellschaft *spezifischen* Wertevorrats bestimmt werden können. Eine für alle Gesellschaften einheitliche Verteilungsordnung sei deshalb nicht sinnvoll.

¹ Zum Überblick über das Folgende sowie für weiterführende Literatur vgl. Kymlicka (1996) sowie Steinforth (1999).

Viele dieser Vorschläge aus der normativen Gerechtigkeitstheorie klingen durchaus überzeugend. Problematisch an ihnen ist jedoch, dass sie vielfach auf einem hoch abstrakten und allgemeinen Niveau formuliert sind. Ihnen fehlt damit häufig das Potenzial, zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Verteilungsprobleme beizutragen. Denn wie sollten wir mit ihrer Hilfe entscheiden, ob es gerecht sei, dass Familien die gleichen Sozialabgaben zahlen sollen wie Alleinstehende, wie hoch eine gerechte Besteuerung von Arbeitseinkommen, Kapitalerträgen oder Erbschaften sei, oder man es im Namen der Gerechtigkeit wäre, Diskriminierungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch geschlechtsspezifische Quotierung von Stellen höherer Hierarchiestufen entgegenzuwirken? Auf diese Fragen kann man von der normativen Gerechtigkeitstheorie nur sehr allgemeine Hinweise erhalten.²

3. Die empirische Gerechtigkeitsforschung

Um dennoch Antworten auf die Frage nach der gerechten Gestaltung gesellschaftlicher Verteilungsprozesse erhalten zu können, steht uns ein alternativer Lösungsweg zur Verfügung: die „empirische Gerechtigkeitsforschung“. Im Unterschied zur normativen Gerechtigkeitstheorie geht es diesem Wissenschaftszweig nicht darum, nach Maßstäben für moralisch richtiges menschliches Handeln bzw. für die Ausgestaltung gesellschaftlicher Institutionen zu suchen. Gefragt wird statt dessen, welche Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen faktisch haben, von welchen psychischen und sozialen Bedingungen die Einnahme eines bestimmten Gerechtigkeitsstandpunkts abhängt und welche Rolle Gerechtigkeitsüberlegungen sowie Ungerechtigkeitsempfindungen für unser alltägliches Handeln spielen (vgl. zum Überblick Liebig 1997).

In der empirischen Forschung besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass es ein relativ überschaubares Repertoire an Regeln gibt, nach denen Menschen eine Verteilung als gerecht oder als ungerecht beurteilen. Das Beitrags- oder Leistungsprinzip, das Bedürfnisprinzip und das Gleichheitsprinzip sind drei der wichtigsten Regeln, die unser Gerechtigkeitsempfinden leiten. Zugleich ist jedoch bekannt, dass diese Regeln nur in für sie jeweils typischen Sphären als gerecht angesehen werden (vgl. Hochschild 1981; Schwinger 1980). Demnach wird das Leistungsprinzip vor allem dort präferiert, wo wir in Kooperation mit anderen versuchen, bestimmte Ziele möglichst effektiv zu erreichen; etwa unter Kollegen im Unternehmen oder zwischen Konkurrenten auf dem Markt. In emotional gepräg-

² Erste Versuche, die analytische Fallhöhe zwischen normativer Theoriebildung und konkreten politischen Gestaltungsproblemen zu überwinden, kann man dem Sammelband von Blasche/Döring (1998) sowie der Arbeit von Schlothfeldt (1999) entnehmen.

ten Nahverhältnissen wie Freundschaften, Partnerschaften oder Eltern-Kind-Beziehungen halten wir es dagegen für gerecht, wenn jeder das erhält, was er für die Befriedigung seiner elementaren Bedürfnisse benötigt. Im politischen Bereich wiederum erscheint es uns als selbstverständlich, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Bildungs- und Lebenschancen einzufordern.

Doch zugleich kommt es vor, dass sich die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in Abhängigkeit von ihrer sozialen Lage einander angleichen. Betrachtet man beispielsweise die Verteilung von Einkommen und Vermögen in einer Gesellschaft, kann man anhand von Umfrageergebnissen in Deutschland Folgendes sehen (siehe Tabelle 1): Während sozial bessergestellte Personen eher das Prinzip der individuellen Leistung als gerecht erachten, findet diese Verteilungsregel bei Personen am unteren Ende der gesellschaftlichen Schichtung weniger Zustimmung. Sie sprechen sich im Vergleich zu den Angehörigen der oberen Schichten stärker für Gleichheit sowie für staatliche Interventionen in die Einkommensverteilung aus (vgl. Wegener et al. 2000).

Tabelle 1: Gerechtigkeitsvorstellungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland

	Unterschicht		Mittelschicht		Oberschicht	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen groß genug sind.	54	52	62	68	65	72
Die gerechteste Art Einkommen und Vermögen zu verteilen wäre, allen gleiche Anteile zu geben.	30	42	27	22	17	19
Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen.	68	57	56	35	37	36

Anm.:

Quelle: *International Social Justice Project* 1996 (vgl. Wegener et al. 2000).

Angegeben ist die Zustimmung der Befragten in Ost- und Westdeutschland (in Prozent). Die Schichtzugehörigkeit eines Befragten basiert auf dessen subjektiver Selbsteinschätzung.

Und nicht zuletzt konnten international vergleichende Studien belegen, dass auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis Auswirkungen auf die Gerechtigkeitsüberzeugungen der Menschen hat (vgl. Kluegel et al. 1995). Beispielsweise steht die große Mehrheit der Menschen in Deutschland auf dem

Standpunkt, soziale Gerechtigkeit zeichne sich unter anderem dadurch aus, dass der Staat jedem einen minimalen Lebensstandard, eine medizinische Grundversorgung und eine angemessene Altersversorgung sichern sollte. Dagegen plädieren die Menschen in den USA weniger für staatliche Umverteilung, sondern stärker dafür, dem Einzelnen möglichst viel Freiheit bei der Verfolgung seiner Lebenspläne einzuräumen, auch wenn sich in der Folge die sozialen Ungleichheiten zwischen den Gesellschaftsmitgliedern vergrößern.

4. Interdisziplinarität in der Gerechtigkeitsforschung

Der empirische Zweig in der Gerechtigkeitsforschung unterscheidet sich vom normativen also wesentlich darin, herausfinden zu wollen, was der Fall ist, und nicht, was der Fall sein sollte (siehe Abbildung 1). Er kann zeigen, dass die faktischen Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen häufig weit weniger wohlüberlegt sind als es die meisten normativen Theorien voraussetzen. Denn während jenen eine Verteilungsregel als gerecht gilt, wenn sie vom Standpunkt der Unparteilichkeit und unter Bezug auf rationale Argumente getroffen wurde, zeigt die empirische Forschung, dass die Einnahme eines Gerechtigkeitsstandpunktes von ganz unterschiedlichen Einflüssen der Persönlichkeit, der sozialen oder kulturellen Herkunft und nicht zuletzt von den eigenen ökonomischen Interessen abhängig sein kann. Jenseits dieser Differenzierung finden wir unter Angehörigen der gleichen sozialen Schicht oder eines Kulturkreises aber auch Konsensstrukturen über die Geltung eines bestimmten Gerechtigkeitsprinzips.

Abbildung 1: Die beiden Zweige der Gerechtigkeitsforschung

<i>Empirische Gerechtigkeitsforschung (Sozial- und Verhaltenswissenschaften)</i>	<i>Normative Gerechtigkeitstheorie (Politische Philosophie)</i>
<p>Welche Gerechtigkeitsvorstellungen haben Menschen? Welche Faktoren beeinflussen die Wahl eines Gerechtigkeitsstandpunktes? Welche individuellen und sozialen Konsequenzen folgen daraus?</p>	<p>Welche Gerechtigkeitsmaßstäbe sollten die Verteilung von Gütern und Lasten in modernen Gesellschaften leiten? Welche Regeln würden Personen vom Standpunkt der Unparteilichkeit aus anerkennen?</p>
<p>Beschreibung und Erklärung faktischer Gerechtigkeitsurteile und deren Konsequenzen</p>	<p>Festlegung und Begründung kritischer Regeln der sozialen Gerechtigkeit</p>

Versucht man nun, die Ergebnisse der beiden Zweige in der Gerechtigkeitsforschung für die Gestaltung konkreter politischer Entscheidungsprozesse fruchtbar zu machen, so könnte man auf die nahe liegende Idee kommen, die Annahme philosophischer Konzepte von den in einer Gesellschaft bestehenden Gerechtigkeitsüberzeugungen abhängig zu machen. Dies würde bedeuten, dass ein normativer Gerechtigkeitsvorschlag dann für die politische Praxis tauglich wäre, wenn er auf ein Höchstmaß an Übereinstimmung mit den Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung zählen kann.

Nun ist dieser Weg eine zweischneidige Angelegenheit. Schließlich wollen normative Gerechtigkeitstheorien uns immer auch ein kritischer Maßstab sein: Sie wollen nicht einfach nur die bestehenden Verhältnisse fortführen, sondern erheben den Anspruch, die politische Praxis und unser tägliches Handeln zu ändern. Deshalb können normative Gerechtigkeitstheorien nicht einfach das vorschlagen, was die Leute ohnehin schon denken. Sie stünden dann in der Gefahr, einen möglicherweise ungerechten Status quo unbeschadet zu rechtfertigen.

Meinungsumfragen über soziale Gerechtigkeit allein können also keine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von philosophischen Gerechtigkeitskonzepten herbeiführen. Denn gerade weil Gerechtigkeit in einer Gesellschaft ein stets umstrittener Wert ist, sind Kontroversen über die gerechte Verteilung von Lasten und Privilegien ebenso unausweichlich wie wünschenswert. Damit stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Herstellung sozialer Gerechtigkeit jedoch grundlegend neu: Denn wonach sollen wir dann entscheiden, ob ein philosophischer Gerechtigkeitsvorschlag in die politische Praxis umgesetzt werden sollte?

An diesem Punkt jedoch kann die empirische Gerechtigkeitsforschung hilfreich sein. Sie kann darauf aufmerksam machen, inwieweit eine normative Theorie auf die moralische Zustimmung derjenigen Menschen hoffen kann, deren Güterausstattung und Lebenschancen bei der Umsetzung der Theorie in die politische Praxis entscheidend verändert werden würden. Und sie kann der normativen Gerechtigkeitstheorie Hinweise geben, mit welchen gesellschaftlichen Gruppen besonders intensiv darüber diskutiert werden müsste, warum deren Gerechtigkeitserwartungen durch den Umbau des Institutionensystems möglicherweise enttäuscht würden.

Wie wir sehen, können wir erst dann einen verlässlichen Weg im Labyrinth der sozialen Gerechtigkeit finden, wenn wir beide Wissenschaftszweige direkt aufeinander beziehen (vgl. Liebig/Lengfeld 2002). Doch damit dies sinnvollerweise geschehen kann, stehen zwei Probleme im Weg, die zuvor ausgeräumt werden sollten: Das *Abstraktionsproblem* in normativen Theorien auf der einen und das *Adäquatheitsproblem* empirischer Forschungsergebnisse auf der anderen Seite:

- Normativen Gerechtigkeitstheorien wäre anzuraten, ihre Überlegungen stärker an den faktischen Verteilungsproblemen real existierender Gesellschaften zu orientieren. Zwar würde ein solcher Realitätsbezug möglicherweise mit dem teilweisen Verlust der universellen Anwendbarkeit der Theorie erkaufte. Doch ohne diesen Preis zu zahlen, wird es der Gerechtigkeitstheorie kaum gelingen, eine ihrer wichtigsten Aufgaben besser als bisher zu erfüllen: nämlich zu einer gerechteren Gestaltung unseres real existierenden Gemeinwesens beizutragen.
- Die empirische Gerechtigkeitsforschung hätte dagegen die Aufgabe, vermehrt solche Untersuchungsmethoden zu entwickeln, mit denen die Akzeptanz normativer Konzepte in der Gesellschaft auch zuverlässig ermittelt werden kann. Dass dies notwendig ist, liegt in der schlichten Tatsache begründet, dass sich dieser Wissenschaftszweig bislang kaum für die normative Frage nach der Gestaltung des Gemeinwesens interessiert hat. Aus diesem Grund kann er zu den wirklich strittigen Fragen in der philosophischen Diskussion auch kaum adäquate empirische Daten liefern: Etwa wäre das Umfrageergebnis, dass zwei Drittel der Deutschen den Wohlfahrtsstaat befürworten, eine für die Philosophie relativ irrelevante, weil viel zu allgemeine Information.

Wie eine solche interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gerechtigkeitsforschung zukünftig aussehen könnte, möchte ich nun an einer konkreten Untersuchung illustrieren, die im Rahmen der Nachwuchsgruppe „Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung“ an der Berliner Humboldt-Universität durchgeführt worden ist. Es handelt sich dabei um eine Studie zur Akzeptanz eines politischen Vorschlags, der einen radikalen Umbau der Verteilungsordnung in modernen Industriegesellschaften empfiehlt: das Konzept des „allgemeinen Mindesteinkommens“.

5. Gerechtigkeitsvorstellungen zum allgemeinen Mindesteinkommen

Die Idee eines allgemeinen Mindesteinkommens ist über 200 Jahre alt. Bereits vom amerikanischen Sozialreformer Thomas Paine ist der Vorschlag überliefert, jedem volljährigen Bürger einen staatlichen Einkommenszuschuss zu zahlen, der ab Erreichen des 50. Lebensjahres in eine Grundrente umgewandelt wird. Seither wurden vonseiten der Ökonomie und Philosophie immer wieder Stimmen laut, die eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen forderten. So hat der liberale Ökonom Milton Friedman Anfang der achtziger Jahre das Konzept der „negativen Einkommenssteuer“ vorgeschlagen, nach der jeder, der weniger als ein bestimm-

tes Existenzminimum besitzt, die Differenz als „Negativsteuer“ vom Staat erhält (Friedman 1982; siehe auch Sesselmeier 1998). Dieser Vorschlag wurde Anfang der neunziger Jahre auch von der FDP aufgegriffen; und ähnliche Vorstellungen wurden zeitweise von Bündnis 90/Die Grünen unter dem Titel „Bürgergeld“ vertreten.

Diese Konzepte sind, obschon je nach politischer Couleur mit unterschiedlichen Zielsetzungen versehen, weithin Vorschlägen entlehnt, die in der philosophischen Gerechtigkeitstheorie seit Längerem diskutiert werden. Am bekanntesten ist der Vorschlag des belgischen Ökonomen und Philosophen Philippe van Parijs (1995): Er plädiert dafür, allen Bürgerinnen und Bürgern ein staatliches Mindesteinkommen – das *Basic Income* – zu zahlen, und dafür im Gegenzug alle bestehenden Transferzahlungen und Sozialversicherungsleistungen wegfällen zu lassen.

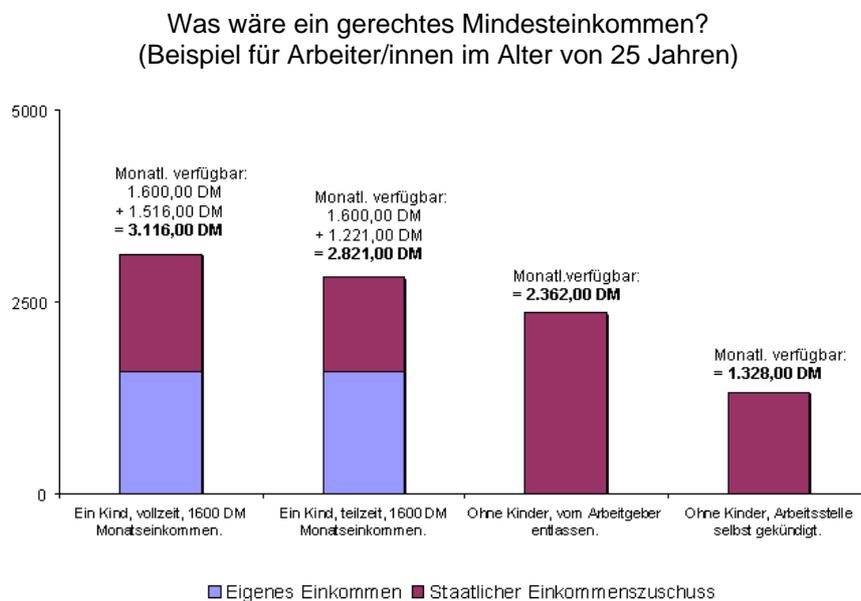
Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass eine Gesellschaft, der das Attribut *gerecht* zukommen soll, all ihren Mitgliedern die maximal „gleiche Freiheit“ in der Verwirklichung ihrer individuellen Lebenspläne einräumen muss. Dabei kann es nicht nur darum gehen, jedem die gleiche Rechtssicherheit oder die gleiche leibliche Unversehrtheit zu garantieren. Denn das Prinzip der gleichen Freiheit ist auch dann verletzt, wenn die einen ihre ganze Kraft dafür einsetzen müssen, um ihr Überleben zu sichern, während die anderen über ausreichende Ressourcen verfügen, um sich ihren Traum vom guten Leben zu verwirklichen. Obschon der Staat zur Neutralität gegenüber den konkreten Ideen seiner Bürger über ein erstrebenswertes und gutes Leben verpflichtet ist, muss er dafür Sorge tragen, dass alle die gleichen Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Lebenspläne besitzen. Ein Mittel dafür ist das Mindesteinkommen, das jedem Bürger in gleicher Höhe ausbezahlt wird und das sicherstellt, dass jeder erhält, was er zum Überleben braucht. Auf dieser Grundlage steht es dann jedem Einzelnen frei, das zu tun, was er für richtig hält: Wohlstand anzuhäufen oder auch nur einfach seine Lebenszeit durch Nichtstun zu genießen.

Wie wir sehen, würde mit dem Mindesteinkommen im Wesentlichen eine Abkehr vom bisherigen bundesdeutschen Sozialstaatsprinzip gefordert, nämlich der Abschied von der auf individuellen Beitragsleistungen beruhenden Sozialversicherung. Denn in seiner radikalsten Variante würden mit seiner Einführung auf einen Schlag alle Sozialversicherungsbeiträge und Transferzahlungen des Staates wegfallen: Sie wären schlichtweg überflüssig, da jedem das Mindeste zum Leben gesichert ist. Zwar würde es nach wie vor ein Steuersystem geben, das die Einkommen der Wohlhabenden stärker belastet als jene der Ärmeren in einer Gesellschaft. Doch ermöglicht der Wegfall von Zahlungen in die Sozialkassen, dass sich besondere Anstrengungen in Beruf und Unternehmen für den Einzelnen zukünftig mehr als bisher auszahlen würden.

Um herauszufinden, ob die Bürgerinnen und Bürger die Idee des Mindesteinkommens für gerecht halten, hat die Nachwuchsgruppe im Jahr 2000 eine Befragung unter 120 zufällig ausgewählten Berufstätigen über 18 Jahre durchgeführt. Anstatt jedoch die Akzeptanz des abstrakten philosophischen Vorschlags zu ermitteln, haben wir die Befragten gebeten, uns ihre Gerechtigkeitsempfindungen zu einer politisch realistischeren Variante mitzuteilen: nämlich dem staatlich garantierten Einkommenszuschuss. Jedem Befragten wurde dabei eine Reihe von fiktiven Personenbeschreibungen vorgelegt, die sich nach folgenden Kriterien unterschieden: Geschlecht, Alter, Anzahl der versorgungspflichtigen Kinder, Umfang der Berufstätigkeit, Höhe des Erwerbseinkommens, und danach, ob die dargestellte Person freiwillig arbeitslos ist oder ob ihr gekündigt wurde. Diesen fiktiven Personen wurde nun jeweils ein zufällig ermittelter staatlicher Einkommenszuschuss zwischen null und 3000 DM zugeordnet. Die Befragten waren dann aufgefordert, für jede dieser Personen anzugeben, wie gerecht oder wie ungerecht sie die Höhe des Einkommenszuschusses empfinden, wenn zugleich alle weiteren Transferleistungen des Staats und der Sozialversicherungsträger entfallen würden (für Einzelheiten vgl. Liebig/Mau 2002). Mit diesem Verfahren können wir Antworten auf drei Fragen erhalten:

- Stimmen die Bürgerinnen und Bürger einem staatlichen Einkommenszuschuss im Prinzip zu?
- Wie hoch sollte er gerechterweise ausfallen?
- Sollen alle das Gleiche erhalten, oder machen die Menschen die Höhe des Zuschusses von bestimmten Merkmalen der Leistungsempfänger abhängig?

Mittels eines mathematischen Umformungsverfahrens lässt sich aus den Antworten der Befragten errechnen, wie hoch das gerechte Mindesteinkommen für die fiktiven Personen sein sollte. Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass meisten Befragten einen staatlichen Zuschuss befürworten, durch den ein minimaler Lebensstandard garantiert ist. Jedoch können wir auch feststellen, dass seine *Höhe* aus der Sicht unserer Befragten von Fall zu Fall abweicht. Dies zeigen beispielhaft die vier Personenbeschreibungen in der Abbildung 2: Wer beispielsweise ein Kind großzuziehen hat, dabei Teilzeit arbeitet und 1600 DM verdient, sollte rund 300 DM weniger Einkommenszuschuss erhalten als jemand, der sich für das gleiche Gehalt den ganzen langen Arbeitstag abmüht. Und wer freiwillig arbeitslos ist, sollte auf jeden Fall weniger Zuschüsse bekommen, als jemand, der entlassen wurde. Diesen Zusammenhang zeigen die dritte und vierte Säule des Schaubilds. So billigen unsere Befragten einer kinderlosen Person, der vom Arbeitgeber gekündigt wurde, einen über 1000 DM höheren Einkommenszuschuss zu als einer vergleichbaren Person, die ihr Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch hin beendet hat.

Abbildung 2: Gerechtigkeitsvorstellungen zum Mindesteinkommen

Anm.:

Datengrundlage: Befragt wurden im Jahr 2000 insgesamt 121 zufällig ausgewählte Berufstätige. Die Ergebnisse beziehen sich auf diejenigen Befragten, die einem staatlich finanzierten Mindestlebensstandard grundsätzlich zustimmen (N = 76).

Damit wird ersichtlich, dass die Befragten nicht allein für Gleichheit bei der Auszahlung des Zuschusses plädieren. Entscheidend ist offenbar, ob jemand für die eigene soziale Lage selbst *verantwortlich* scheint, oder ob er als Opfer widriger Umstände angesehen wird. Auf eigene Faust eine Stelle zu kündigen oder entlassen zu werden, sind für die Bestimmung der Höhe des Einkommenszuschusses offensichtlich zwei verschiedene Paar Stiefel.

Aus familienpolitischer Sicht besonders interessant ist jedoch ein anderes Ergebnis: Wer nämlich Kinder großzieht, sollte automatisch eine höhere staatliche Beihilfe erhalten als Kinderlose. Dieses Ergebnis steht durchaus im Einklang mit den Ergebnissen der empirischen Gerechtigkeitsforschung: Demnach wird das Bedürftigkeitsprinzip unter anderem dann in Anwendung gebracht, wenn einige wenige Menschen bestimmte Aufgaben übernehmen, von deren Bewältigung alle Gesellschaftsmitglieder gemeinsam profitieren können. Denn offensichtlich besteht unter unseren Befragten ein moralischer Konsens darüber, dass Kindererziehung in Zeiten zunehmender Überalterung der Bevölkerungsstruktur von der Gemeinschaft gefördert werden sollte. Zugleich jedoch stößt die Unterstüt-

zung der Gemeinschaft nach Ansicht unserer Befragten auch an ihre Grenzen: Denn während der Zuschuss für *ein* unterhaltspflichtiges Kind bis zu 1100 DM betragen sollte, werden für die Betreuung von *vier* Kindern insgesamt nur noch 1900 DM für gerecht gehalten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Idee eines allen in gleicher Höhe zustehenden Mindesteinkommens ein zentrales Manko aufweist. So gerecht die Idee aus der Sicht des philosophischen Abwägens auch sein mag, und so sehr der Vorschlag, einfach allen das Gleiche zu zahlen, bestechend einfach umzusetzen erscheint: Er wird wohl kaum die moralische Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger finden können.

Ist angesichts dieser Ergebnisse der philosophische Vorschlag damit vom Tisch der politischen Diskussion? Die Antwort lautet: Sicherlich nicht. Denn unsere Befragungsergebnisse zeigen ja zugleich, dass das Mindesteinkommen im Allgemeinen – wenn auch nicht im Detail – durchaus Zustimmung findet. Möchte man nun aus Gründen der moralischen Abwägung ohne Abstriche an der Umsetzung des Konzepts festhalten, dann stehen seine Verfechter in der Pflicht, deutlicher als bisher aufzuzeigen, warum gerade ihr Konzept mehr soziale Gerechtigkeit befördern könnte. Fruchtbarer jedoch wäre es, einen langfristig und zugleich ergebnisoffen angelegten gesellschaftlichen Diskurs über die moralische Richtigkeit des Mindesteinkommens zu führen. An seinem Ende könnte dann ein durch stichhaltige Einwände revidiertes Konzept stehen, das in der Bevölkerung möglicherweise auf größere Unterstützung zählen könnte, als der ursprüngliche Vorschlag oder gar das gegenwärtige Sozialversicherungssystem vermag.

6. Interdisziplinarität: Ein Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Politik?

Gerechtigkeit, so sagt der Philosoph John Rawls, ist die erste Tugend sozialer Institutionen: Alle Gesetze und Institutionen in einer Gesellschaft, mögen sie noch so effektiv funktionieren, sollten abgeändert werden, wenn sie soziale Ungerechtigkeiten hervorrufen (vgl. Rawls 1993, S. 19). Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich ein Zustand sozialer Gerechtigkeit durch die gleiche Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Beteiligten auszeichnet. Ist eine politische Verteilungsentscheidung unter diesen Bedingungen zustande gekommen, so ist es für alle vernünftig, diese Entscheidung auch zu akzeptieren.

Vor dem Hintergrund dieser herausragenden Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit können wir nun auf die Ausgangsfrage dieses Aufsatzes zurückkommen, nämlich: Ist soziale Gerechtigkeit nichts anderes als ein schmückendes Beiwerk politischer Entscheidungen, das der Politik deshalb keinen verlässlichen

Maßstab bereitstellen kann, weil ein jeder darunter etwas anderes versteht? Zwar zeigt die empirische Gerechtigkeitsforschung, dass die Menschen unterschiedliche Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit besitzen; und auch in der normativen Theorie herrscht keine Einigkeit darüber, welche Konzeption gerechter Verteilungsverhältnisse wir verwirklichen sollten.

Doch anhand der vorgestellten Überlegungen zu einer stärkeren Interdisziplinarität zwischen beiden Zweigen konnten wir auch sehen, dass Gerechtigkeits-erwägungen durchaus zur Befruchtung politischer Entscheidungen beitragen könnten (vgl. Liebig/Lengfeld 2002). Dies wäre zum einen dann der Fall, wenn sich philosophisch-normative Theorien stärker an jenen Verteilungsproblemen orientieren würden, die in realen Gesellschaften typischerweise für Konflikte sorgen. Zu tun gäbe es auf diesem Gebiet genug: Die Gestaltung des Einkommens-teuersystems, Fragen der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher oder Regelungen zur Migrationssteuerung wären einige derjenigen Gebiete, auf denen normative Gerechtigkeitstheorien durchaus politisch-praktische Kompetenz unter Beweis stellen könnten.

Sind die normativen Konzepte auf diese Weise für die politische Praxis anschlussfähig geworden, so könnte der empirische Zweig der Gerechtigkeitsfor-schung dazu beitragen, ihre Umsetzungsfähigkeit unter die Lupe zu nehmen. Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage, wie sie die amtliche Sozialbericht-erstattung und Bevölkerungsumfragen liefern, können beispielsweise zur Be-stimmung der Gütermenge verwendet werden, die eine Person zur Existenzsiche-rung benötigt. Außerdem könnten mit Hilfe von Maßen der Einkommens- und Vermögensverteilung in einer Gesellschaft Potenziale zur Umverteilung von Gü-tern und Lasten ermittelt werden. Und nicht zuletzt haben wir an unserer eigenen Studie zum Mindesteinkommen zu demonstrieren versucht, dass sich Umfrage-daten durchaus dazu eignen, die Zustimmungsfähigkeit der normativen Konzepte unter realen Bedingungen abschätzen zu können.

Zitierte Literatur

Blasche, Siegfried/ Döring, Diether (Hrsg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frank-furt am Main/New York 1998.

Friedman, Milton: Capitalism and Freedom. Chicago 1982.

Hochschild, Jeniffer L.: What's Fair? American Beliefs about Distributive Justice. Cambridge (Mass.) 1981.

Hume, David: Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Hamburg 1972.

- Kluegel, James R. / Mason, David S./ Wegener, Bernd (eds.): Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States. New York 1995.
- Köcher, Renate: In der neuen Lage hat die CDU neue Aufgaben. Der Vertrauensverlust und die Niederlage bahnten sich seit langem an. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.10.1998, S. 5.
- Kymlicka, Will: Politische Philosophie heute. Frankfurt am Main 1996.
- Lengfeld, Holger/ Liebig, Stefan/ Märker, Alfredo: Auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit? In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, H. 3/1999, S. 200-205.
- Liebig, Stefan: Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen. München und Mering 1997.
- Liebig, Stefan/ Lengfeld, Holger: Gerechtigkeitsforschung als interdisziplinäres Projekt. In: dies. (Hrsg.): Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven. Frankfurt am Main/New York 2002, S. 7-20.
- Liebig, Stefan/Mau, Steffen (2002): Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1/2002, S. 109-134.
- van Parijs, Philippe: Real Freedom for All. Oxford 1995.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1993.
- Schlothfeldt, Stephan: Erwerbsarbeitslosigkeit als sozialetisches Problem. München 1999.
- Schwinger, Thomas: Gerechte Güter-Verteilungen. Entscheidungen zwischen drei Prinzipien. In: Mikula, Gerold (Hrsg.): Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern 1980, S. 107-140.
- Sesselmeier, Werner: Negative Einkommensteuer und Gerechtigkeit. In: Blasche, Siegfried/ Döring, Diether (Hrsg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main/New York 1998, S. 356-383.
- Shklar, Judith N.: Über Ungerechtigkeit. Berlin 1992.
- SPD: Fraktion intern. Informationsdienst der SPD-Bundestagsfraktion Nr. 8/2000.
- dies.: Fraktion intern. Informationsdienst der SPD-Bundestagsfraktion Nr. 2/2001.
- dies.: Regierungsprogramm 2002-2006. Vorläufige Antragsfassung v. 4.5.2002 (<http://www.regierungsprogramm.spd.de>).
- Steinvorth, Ulrich: Gleiche Freiheit. Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit. Berlin 1999.
- Wegener, Bernd/ Lippl, Bodo/ Christoph, Bernhard: Justice Ideologies, Perceptions of Reward Justice, and Transformation: East and West Germany in Comparison. In: Mason, David S./ Kluegel, James R. (2000): Marketing Democracy. Changing Opinion about Inequality and Politics in East Central Europe. Lanham 2000, S. 122-160.

Über den Autor:

Dr. Holger Lengfeld ist Inhaber der Ernsting's family-Stiftungsprofessur für Soziologische Gegenwartsdiagnosen am Institut für Soziologie der FernUniversität in Hagen.